



Kundeninfo Juli 2018

zu den SAP HCM Hinweisen

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Application Management

abresa GmbH

12.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Kundeninfo SAP HCM zum HR Support-Package im Juli 2018.
Dieses wird am 12.07.2018 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 G2
- Release 6.04 C8
- Release 6.08 56

Soweit von SAP bereits bis zum 11.07.2018 veröffentlicht, sind auch die wichtigeren Hinweise aus dem nächsten August HRSP G3/C9/57 dabei.

Da wir unsere Kundeninfo, abhängig von der Freigabe der enthaltenen Hinweise seitens SAP erstellen und SAP den Zeitplan der monatlichen Herausgabe bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen, sondern müssen die Freigabe der Hinweise durch SAP abwarten.

Hier, zur Veranschaulichung, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die Support-Packages und Hinweise der kommenden Monate:

SAP_HR ECC 6.0		EA-HR ECC 6.0		
G2/C8/56	G3/C9/57	G4/D0/58	G5/D1/59	G6/D2/60
12.07.2018	09.08.2018	13.09.2018	11.10.2018	08.11.2018

Auch in Zukunft werden wir versuchen, Ihnen zeitnah zum Tag der Freigabe, unsere Kundeninfo zuzusenden.

Ergänzend können wir Ihnen die Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) separat zur Verfügung stellen. Sollten Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht der Hinweise in den oben genannten HRSP möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** die wichtigsten, der in diesem Support-Package (HRSP) enthaltenen, Hinweise vor.

Diese Hinweise haben wir ausgewählt, weil sie entweder weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen) oder weil sie von SAP als besonders wichtig eingestuft sind oder weil eine neue Funktionalität implementiert wurde, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere wichtige und interessante Hinweise.






Diese sind meist nicht Bestandteil des Support Packages, sondern haben als „Zusatzinfo“, „How To“, „Problem“ beratenden Charakter und können seit Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben worden sein. Hier sind ab und zu auch (unter „Sonstiges“) Hinweise aus anderen Modulen enthalten, wenn sie für HR eine Bedeutung haben, wie z.B. zum Thema SEPA oder aus dem internationalen Teil PY-XX.

Des Weiteren gibt es immer wieder wichtige Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Zuordnung zu einem Support-Package herausgegeben werden. Auch derartige Hinweise werden hier genannt. Es kann sich also auch hierbei um ganz wichtige Hinweise handeln, die dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öffentlicher Dienst) führen wir Hinweise (evtl. mit Handlungsbedarf) für den öffentlichen Dienst auf, die aber nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung interessant sind.


In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellsten Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.

Die folgende Grafik soll nochmals daran erinnern, wie unsere Kundeninfos aufgebaut sind:

Sachgebiet	Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird	(*) Release
Hinweis	Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt)	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, ggf. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion	 Eine Frage, die Sie <u>dringend</u> klären müssen, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
Zu Ihrer Information	 <u>Dringliche Aktion</u> , werden Sie tätig, auch wenn Sie nicht das HRSP einspielen.	
nutzen wir folgendes Signalsystem:	 Zu klären, ohne besondere Dringlichkeit, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
	 Aktion, ohne besondere Dringlichkeit, die ggfs. bis zum HRSP warten kann.	
	 Hinweiswarnung: Dieser Hinweis war bereits mit einer gesonderten Mail verteilt worden. Er sollte in jedem Fall bald eingespielt werden, vor allem dann, wenn eine zeitnahe Einspielung des HRSP nicht in Frage kommt.	

(*) Hinweisversion und HRSP-Zugehörigkeit/Release

Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt. Steht dort der Text „Info“, „ohne SP“, „Sonstiges“, „Zukünftig“ oder „**folgendes SP**“, so handelt es sich um einen Hinweis, der zwar nicht dem aktuellen HRSP angehört (v.a. in Kapitel 2), aber trotzdem wichtig ist.

Aktuelle Abresa Vorab-Anmerkungen	
Hinweis :	2609011 - DEÜV: Änderung der gültigen Staatsangehörigkeitsschlüssel und Länderkennzeichen zum 01.07.2018
Inhalt	<p>An dieser Stelle möchten wir vorab nochmals Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Hinweis lenken:</p> <p>Die Anlage 8 des Gemeinsamen Rundschreibens DEÜV wird mit Einsatzzeitpunkt zum 01.07.2018 neu geordnet.</p> <p>Neben dem Teil A (gültige Werte) wird ein Teil B (Archiv) eingeführt. Im Teil B sind Staatsangehörigkeitsschlüssel und Länderkennzeichen enthalten, die in Anmeldungen, Meldungen zur Vergabe der Versicherungsnummer und Meldungen zur Änderung der Staatsangehörigkeit <u>nicht mehr verwendet werden</u> können, aber in den Beständen der SV-Träger noch vorkommen können.</p> <p>Durch die Neugestaltung ändern sich somit die gültigen Staatsangehörigkeitsschlüssel zu einer Vielzahl von abhängigen Gebieten. Die Änderungen der Schlüssel sind im Hinweistext im Launchpad aufgelistet.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird zudem <u>die neue Fehlerprüfung DBME045</u> bei der DEÜV-Meldungserstellung ausgeliefert:</p> <p><i>DBME045: Bei Meldungen ungleich Stornierungen mit Grund 10 - 13, 20 (oder 40) muss das Geburtsdatum im Datenbaustein DBGB vor dem Beginn des Meldezeitraums (ZRBG) liegen.</i></p> <p>Die Fehlerprüfung DBGB142 wird um den Zusatz 'oder eine Ziffer' ergänzt:</p> <p><i>DBGB142: Auf der letzten Stelle des Geburtsortes ist nur ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer <u>oder eine Ziffer</u> zugelassen.</i></p> <p>Grundlage der Änderung und Neugestaltung, von Anlage 8 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“, sind die Beschlüsse der Spitzenorganisation zur Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens vom 28.06.2017. Die Umsetzung der Beschlüsse zur Neugestaltung der Anlage 8 erfolgte mit Version 4.00 des Gemeinsamen Rundschreibens. Darin wird der Einsatzzeitpunkt (Umstellung der Kernprüfprogramme) auf den 01.07.2018 festgelegt.</p> <p>D.h. die Schlüssel haben für die Sozialversicherung bereits Gültigkeit mit der Abrechnung Juli 2018.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie auch den Hinweis 2634489 (- LStB: Anpassung nach Änderung Länderkennzeichen in der DEÜV zum 01.07.2018) einspielen. Für die DEÜV gelten die neuen Schlüssel ab 01.07. für die Steuer müssen bis Ende des Jahres die alten Schlüssel übermittelt werden!</p>
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.

Beachten Sie in diesem Fall bitte auch den notwendigen Einbau des Hinweises 2645679 (- DEÜV: Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2609011).

Zusätzlich sind die aufgeführten manuellen Nacharbeiten zwingend durchzuführen. Diese stehen im Hinweis.

Teil der manuellen Nacharbeiten ist **das Ausführen des Reports NOTE_2609011_PRE**. Bitte lesen Sie sich den Hinweis genau durch, fragen Sie im Bedarfsfall Ihren Berater.


Nach Einspielen des HRSPs ist das Mustercustomizing der Customizingsicht V_T5D4EL abzugleichen.


Bei Fragen zur Vorabeinspielung sprechen Sie bitte Ihren Berater an.





Spielen Sie auch den Hinweis 2634489 (- LStB: Anpassung nach Änderung Länderkennzeichen in der DEÜV zum 01.07.2018) ein (siehe unten).


1. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)


Sachgebiet	PA-PA-DE Deutschland	Version 3, SP G2/C8/56
Hinweis	2647267 - Datenvernichtung Meldewesen: Kurzdump beim Ausführen des Vorlaufs	
Inhalt	<p>Bei der Datenvernichtung im Bereich Meldewesen Deutschland (Archivierungsobjekt <i>HRCDEnt</i>) kommt es beim Vorlauf (Report <i>RPUPADDE_DN_PRE</i>) zu einem Kurzdump.</p> <p>Sie vernichten Meldedaten (Archivierungsobjekt <i>HRCDEnt</i>) für mehrere Personalnummern. Bei einer Personalnummer gibt es einen Fehler beim Schreiben des Infotyps <i>Archivierung/Datenvernichtung</i> (IT0283), bei der nächsten verarbeiteten Personalnummer kommt es dann zum Dump.</p> <p>Der Programmierfehler wird behoben.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie das Archive im Einsatz haben und den Fehler korrigieren möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen, beachten Sie bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Nacharbeiten.</p>	


Sachgebiet	PA-PY-BA Behördenkommunikation	Version 2, SP G2/C8/56
Hinweis	2606417 - LStA, LStB, ELStAM: Vorbereitende Anpassungen für CPI	
Inhalt	<p>Mit dem Hinweis werden die HR ELSTER Programmteile für LStA, LStB und ELStAM für die Übertragung mit SAP Cloud Platform Integration (CPI) erweitert.</p> <p>Bisher konnte für die ELSTER-Kommunikation mit der Steuerbehörde als Middleware nur der Business Connector (BC) bzw. PI verwendet werden.</p> <p>Hintergrund ist die Kündigung der von SAP genutzten offenen Schnittstelle durch die Finanzverwaltung zum 01.01.2019. Ab dem 30.06.2019 müssen zur Übertragung der LStA von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellte Programmteile (ERiC) in die Software der Arbeitgeber eingebunden werden.</p> <p>Da SAP keine vielfachen Schnittstellen warten wird, erfolgt die Umstellung auf ERiC für alle Steuerrelevanten Übertragungen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Es handelt sich um eine Vorabauslieferung für die Umstellung. Bitte lesen Sie auch den Hinweis 2558316 (- <i>ELSTER: Information zur Umstellung der Kommunikation (ERiC)</i>), (siehe unten unter Punkt 2).</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM	Version 10, SP G2/C8/56
Hinweis 2596416 - ELStAM: Anpassungen ELStAM Information - Letzte Meldung (3)		
Inhalt	<p>Beim Ausführen des Reports <i>ELStAM-Info anzeigen</i> (RPUE2ID0) und bei der Anzeige der ELStAM-Informationen über die Drucktaste <i>ELStAM-Informationen</i> im Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) wird bislang unter der Überschrift <i>Letzte Meldung</i> <u>nicht die aktuellste Meldung</u> angedruckt.</p> <p>Der Hinweis korrigiert Programmfehler und mit der Korrektur werden in der Anzeige der ELStAM-Informationen die ELStAM-Daten angedruckt, wenn eine Antwort der Clearingstelle abgeholt wurde, der Prozess aber noch nicht abgeschlossen ist</p>	
Kunden-Aktion	<p>Bitte beachten Sie die Reihenfolge der einzubauenden Hinweise, aktuell lautet der Vorgängerhinweis: 2551395 (- <i>ELStAM: Anpassungen ELStAM Information - Letzte Meldung (2)</i>, Version 7 vom 19.12.2017).</p> <p> Spielen Sie bitte den Hinweis oder das angegebene HRSP ein. Beachten Sie bitte bei Hinweiseinbau die notwendigen manuellen Vorarbeiten.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM	Version 3, SP G2/C8/56
Hinweis 2647198 - ELStAM Checktool: Anpassung der Kulanzeit		
Inhalt	<p>Beim Ausführen der <i>Prüfung Vergleich Steuerdaten/ELStAM-Meldedaten</i> (COMP1) des Reports <i>ELStAM: Checktool zur Prüfung der Meldedaten</i> (RPUE2ED0) kommt es zu folgender Fehlernachricht:</p> <p>HRPAYDEE2 195 "Zum <DATUM> stimmen Meldedaten nicht mit Steuerdaten D (IT12) überein".</p> <p>Ursächlich dafür können folgende Umstände sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie ändern für einen Mitarbeiter rückwirkend dessen Stammdaten, sodass eine Anmeldung erzeugt wird. • Sie führen ELStAM-Meldeprozess für den Mitarbeiter soweit aus, dass die Antwort auf die Anmeldung den Status <i>zugeordnet</i> (25) bzw. <i>verteilt</i> (22) hat. (Eine Aktualisierung der Stammdaten durch den Report <i>ELStAM: Stammdaten durch ELStAM aktualisieren</i> (RPCE2VD0_IN) ist nicht möglich, da beispielsweise die Stammdaten gesperrt sind.) • Sie führen den Report RPUE2ED0 mit einer Kulanzeit aus, sodass der Stichtag der Anmeldung nicht innerhalb der Kulanzeit liegt. <p>Der Stichtag der Meldung (01.01.) liegt nicht innerhalb der Kulanzeit. Der Meldestatus wird somit geprüft und es kommt zu einer Fehlermeldung.</p> <p>Mit dem Einspielen des Hinweises wird überprüft, ob eine Antwort auf eine Anmeldung im Status <i>zugeordnet</i> (25) bzw. <i>verteilt</i> (22) vorliegt. Ist das <i>Datum der Erstellung/Änderung</i> (GDATE) dieser Meldung innerhalb der Kulanzeit, kommt es zu keiner Fehlernachricht mehr.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Sofern dieser Fehler bei Ihnen vorliegt, spielen Sie den Hinweis ein.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM	Version 3, SP G2/C8/56
Hinweis	2655931 - ELStAM Checktool: Verbesserung des Datums in Fehlernachricht bei der Prüfung Abmeldung	
Inhalt	<p>Beim Ausführen der <i>Prüfung Abmeldung</i> (AB001) des Reports <i>ELStAM: Checktool zur Prüfung der Meldedaten</i> (RPUE2ED0) kommt es zu folgender Fehlernachricht:</p> <p>HRPAYDEE2 183 "Zum <DATUM> liegt keine Abmeldung zur AGSTNR <AGSTNR> vor".</p> <p>Das Datum in der Fehlernachricht ist nicht korrekt.</p> <p>Ursächlich dafür können folgende Umstände sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Mitarbeiter verlässt Ihr Unternehmen und wird erfolgreich vom ELStAM-Verfahren abgemeldet. • Sie pflegen für den Mitarbeiter im Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) nach dessen Austritt einen Datensatz mit der <i>Sonderver. Anmeldung</i> und der <i>Sonderver. Abmeldung</i> jeweils mit der <i>Ausprägung erzwingen</i>. • Die Anmeldung wird erfolgreich durchgeführt, allerdings wird die Abmeldung von der Clearingstelle abgelehnt. • Im Checktool kommt es zur Fehlernachricht "Zum <DATUM AUSTRITT> liegt keine Abmeldung zur AGSTNR <AGSTNR> vor". <p>Mit dem Einspielen der Korrektur wird in der Fehlernachricht nun das korrekte Datum angedruckt (im Beispiel: 30.04.yyyy).</p>	
Kunden-Aktion	 Sofern dieser Fehler bei Ihnen vorliegt und Sie das Anzeigedatum korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM	Version 3, SP G2/C8/56
Hinweis	2655325 - ELStAM: Massenhafte Statusänderung von Transfertickets	
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis wird das <i>ELSTAM: Hilfs- und Analyseprogramm</i> (RPUE2BD0) erweitert, sodass der Status von mehreren Transfertickets mit einem Lauf des Reports geändert werden kann.</p> <p>Das Ankreuzfeld <i>Status ändern</i> im Gruppenrahmen <i>Status eines Transfertickets ändern</i> ist markiert.</p>	
Kunden-Aktion	 Falls Sie die Erweiterung vorab nutzen möchten, können Sie bereits den Hinweis einspielen	



Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 SI Notifications	Version 2, SP G2/C8/56
Hinweis 2659224 - rvBEA: Allgemeine Freigabe des Teilverfahrens GML57		
Inhalt	<p>rvBEA bezeichnet das neue Kommunikationsframework zwischen Arbeitgebern und der DSRV als Weiterleitungsstelle für Meldungen an die RV-Träger bzw. von den RV-Trägern. Über rvBEA sollen künftig verschiedene Fachverfahren (rvBEA-Teilverfahren) abgewickelt werden.</p> <p>Mit <i>GML57</i> ist das erste dieser Teilverfahren verfügbar. Da es sich um ein Verfahren handelt, das von den RV-Trägern ausgeht (der RV-Träger fordert beim Arbeitgeber elektronisch eine Gesonderte Meldung an), ist vorab eine Registrierung notwendig. Somit kann bei der DSRV geklärt werden, ob die Anforderung elektronisch übermittelt werden kann oder herkömmlich über den Postweg zu erfolgen hat.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird das rvBEA-Teilverfahren <i>GML57</i> (elektronische Anforderung der <i>Gesonderten Meldung</i>) zum produktiven Einsatz freigegeben.</p> <p>Das <u>zurzeit noch optionale Verfahren wird ab dem 01.01.2019 verpflichtend</u>.</p> <p>Die <i>Gesonderte Meldung</i> wird von den RV-Trägern für Mitarbeiter (auf deren Verlangen hin) angefordert, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, um anhand der aktuellsten Entgelte die Rentenhöhe zu ermitteln. Weiterhin kommt es in Versorgungsausgleichsverfahren im Scheidungsfall zur Anforderung der Gesonderten Meldung.</p> <p>Technisch erfolgt die elektronische Kommunikation mit der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) über einen Webservice. Nach Einrichtung des Webservices, läuft für Sie die Übermittlung und das Empfangen von rvBEA-Meldungen wie gewohnt über den B2A-Manager.</p> <p>***</p> <p><i>Eine sehr detaillierte Beschreibung des Prozessablaufs können Sie im Launchpad herunterladen.</i></p> <p>***</p>	
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie das Teilverfahren bereits einrichten und nutzen möchten, können Sie bereits den Hinweis oder das HRSP einspielen.</p> <p>Bitte wenden Sie sich an Ihren Berater, da wie bei vielen neuen Verfahren, eine Prüfung und Anpassung des Customizings erfolgen muss.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP G2/C8/56
Hinweis 2646678 - EEL: Anzeige von gesperrten Abwesenheitssätzen im Infotyp 0651		
Inhalt	<p>Sie möchten einen Satz des Infotyps <i>Bescheinigungen an SV-Träger</i> (0651) anlegen. Hierbei wird in der Dynpro-Überschrift eine Abwesenheit angezeigt, die gesperrt ist und daher im Dynpro nicht angezeigt werden sollte.</p> <p>Es handelt sich um einen Programmfehler.</p> <p>Das Sperrkennzeichen des Abwesenheitssatzes wird beim Anlegen des IT0651 nicht beachtet.</p> <p>Mit dieser Korrektur werden im Infotyp 0651 nach dem Lesen der Sätze des Infotyp 2001 eventuelle gesperrte Sätze nicht weiter berücksichtigt und daher auch in den Infotyp 0651-Oberflächen nicht mehr angezeigt.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte den Hinweis oder das angegebene HRSP ein.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP G2/C8/56
Hinweis 2645619 - EEL: Geänderte Prüfungen in einzelnen Datenbausteinen		
Inhalt	<p>Zum 01.07.2018 gibt es kleinere Änderungen an der Kernprüfung im Meldeverfahren für Entgeltersatzleistungen. Außerdem wurden im System weitere (bereits in der Verfahrensbeschreibung existierende) Prüfungen zu einzelnen Datenbausteinen hinzugefügt, ergänzt oder geändert.</p> <p>Folgende Änderungen an Prüfungen für bestimmte Datenbausteine sind in diesem Hinweis enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenbaustein DBMU (Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld): Für Mitarbeiter ohne festes Monatsgehalt durften bisher die Felder für entschuldigte und unentschuldigte Tage (TAGE-2 und TAGE-3) nicht gefüllt sein. Die Prüfungen hierzu (DBMU253, DBMU263, DBMU323 und DBMU333) wurden nun aber mit Version 9.1.2. der Anlage 1 zur Verfahrensbeschreibung EEL entfernt, da eine Meldung von Akkordlöhnern ansonsten nicht möglich wäre. • Datenbaustein DBAE (Arbeitsentgelt): Die Prüfung DBAE113 wurde im System hinzugefügt. Wenn das im Datenbaustein DBAE gemeldete vereinbarte Bruttoarbeitsentgelt (BRUTTOAE) mit dem Bruttoarbeitsentgelt des Zeitraums 1 übereinstimmt, ist für das Feld BRUTTOAE nur Grundstellung zulässig. • Datenbaustein DBLT (Übergangsgeld bei Leistungen zur Teilhabe): Im Datenbaustein DBLT dürfen bei Abgabegrund 31 (Übergangsgeld) bestimmte Felder (z.B. das Kennzeichen, ob das Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone liegt) nicht gefüllt sein. Die Prüfung DBLT231 wurde daher um den Abgabegrund 31 erweitert. 	
Kunden-Aktion	 Bitte prüfen Sie die oben genannten Sachverhalte. Wenn Sie die Änderungen bereits nutzen möchten, spielen Sie bitte vorab diesen Hinweis oder das HRSP ein.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP G2/C8/56
Hinweis	2654817 - EEL: Prüfung der anrechenbaren Tage bei der Rückmeldung von Vorerkrankungen	
Inhalt	<p>Wenn eine Rückmeldung von Vorerkrankungen vom Report <i>Rückmeldungen der Entgeltersatzleistungen verarbeiten</i> (RPCEEVD0_IN) verarbeitet wird, die sich auf eine Arbeitsunfähigkeit bezieht, bei der in Infotyp 2001 "anrechenbare Tage" eingetragen sind, dann wird geprüft, dass alle potentiellen Vorerkrankungen, die mit der angefragten Arbeitsunfähigkeit verknüpft sind, die gleichen "anrechenbaren Tage" haben wie die angefragte Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>Wenn die angefragte Arbeitsunfähigkeit mit keiner Vorerkrankung verknüpft ist, dann erfolgt zurzeit also keine Prüfung der "anrechenbaren Tage".</p> <p>Prinzipiell könnte man aus der Rückmeldung der Vorerkrankungen die Information entnehmen, welche Anzahl von Tagen tatsächlich für die angefragte Arbeitsunfähigkeit anrechenbar ist (nämlich die Kalendertage der zurückgemeldeten anrechenbaren Zeiträume) und diese Anzahl mit den in Infotyp 2001 eingetragenen "anrechenbaren Tagen" vergleichen.</p> <p>Für Arbeitsunfähigkeiten, die in Infotyp 2001 <u>keine Verknüpfungskennzeichen</u> haben, aber "anrechenbare Tage", prüft der Report RPCEEVD0_IN nach der Programmkorrektur nun, ob die Summe der Kalendertage aller anrechenbarer Zeiträume aus der Vorerkrankungsrückmeldung mit den "anrechenbaren Tagen" der angefragten Arbeitsunfähigkeit aus Infotyp 2001 übereinstimmt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p> Bitte beachten Sie, dass mit dem Mai Patch G2/C8/54 über den Hinweis 2589232 (- IT2001 - Kleinere Korrekturen (02/2018)) Korrekturen für die automatischen Verknüpfungen von Abwesenheiten im öffentlichen Dienst vorgenommen wurden. Überprüfen Sie im Bedarf die vorliegenden EEL-Meldungen in Bezug auf Vorerkrankungen und Verknüpfungen.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 4, SP G2/C8/56
Hinweis	2655954 - BEA: Fehler im PDF-Formular	
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis wird folgender Formularfehler korrigiert, der bei der Erstellung von <i>Arbeitsbescheinigungen</i> mit dem Report <i>BEA-Meldungen erstellen</i> (RPCBAVDO_OUT) auftritt:</p> <p>Im PDF-Formular <i>Arbeitsbescheinigung</i> (HR_DE_BEA_AB_V03) unter Punkt 10.1 <i>Die maßgebende (gesetzl., tarifvertragl., vertragl.) Kündigungsfrist des Arbeitgebers beträgt</i>: fehlt die Terminierung der Kündigungsfrist (DBKE-KFBZ), z.B. "Kündigung zum Monatsende".</p>	

Kunden-Aktion	<p> Nutzen Sie bereits BEA und sind Teilnehmer in der Pilotierungsphase?</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Im Falle der Hinweiseinspielung beachten Sie bitte, dass manuelle Vor- und Nacharbeiten notwendig sind.</p> <p>Voraussetzung für die Korrektur ist, dass Hinweis 2607443 (- BEA: PDF-Formular (05/2018), Version 3 vom 23.02.2018) bereits eingespielt wurde.</p>
----------------------	---




Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP C8/56
Hinweis	2658323 - AAG: Korrektur der fehlenden Drucktaste bei Absprung aus dem Notification Tool in die Sachbearbeiterliste für AAG-Eingangsmeldungen	
Inhalt	<p>Beim Absprung aus dem Notification Tool in die Sachbearbeiterliste für AAG-Eingangsmeldungen (Programm RPCEALDO_IN) wird die Drucktaste <i><abgelehnt (AG)></i> nicht angezeigt.</p> <p>Sie verwenden das Notification Tool und springen für eine Aufgabe aus dem Bereich SV und Teilbereich AAG in die Sachbearbeiterliste für AAG-Eingangsmeldungen ab. Sie nutzen im Verfahren für Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) die Verrechnung mit dem Beitragsnachweis.</p> <p>Das Coding wurde entsprechend angepasst. Die Drucktaste <i><abgelehnt (AG)></i> wird nun in der Sachbearbeiterliste angezeigt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Möchten Sie künftig auch die Funktionalitäten des Notification Tools kennenlernen oder nutzen? Wenden Sie sich zur Beratung gerne an Ihren Systembetreuer.</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP G2/C8/56
Hinweis	2657665 - EEL: Vereinbartes Bruttoarbeitsentgelt: manuelle Vorgabe wird nicht übernommen	
Inhalt	<p>Sie erstellen die Entgeltbescheinigung mit dem Report RPCEEVDO_OUT.</p> <p>Für das Feld <i>Vereinbartes Bruttoarbeitsentgelt</i> haben Sie im Infotyp 0651 <i>Bescheinigungen an SV-Träger, Subtyp 6 Manuelle Vorgaben</i> einen abweichenden Wert vorgegeben.</p> <p>Dieser Wert wird aber nicht in das Feld <i>Vereinbartes Bruttoarbeitsentgelt</i> im Datenbaustein DBAE (Feld DBAE-VEBBRU) übernommen.</p> <p>Der Fehler kann dann auftreten, falls das vereinbarte Bruttoarbeitsentgelt nur aus Abrechnungslohnarten ermittelt werden soll und hierzu die Bescheinigungsfunktion NBRU geschlüsselt wurde.</p>	

Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.
----------------------	---

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV Deutschland	Version 1, SP G2/C8/56
Hinweis	2655308 - EEL: Angepasste Eingangsverarbeitung für Abgabegrund 62	
Inhalt	<p>Der Report <i>Rückmeldungen der Entgeltersatzleistungen verarbeiten (RPCEEVDO_IN)</i>, gibt beim Verarbeiten von EEL-Eingangsmeldungen mit dem Abgabegrund 62 (Rückmeldung Ende der Entgeltersatzleistung) beispielsweise folgende Warnung aus:</p> <p>EEL-Beginn SV (12.06.2018) weicht vom gemeldeten EEL-Beginn AG (00.00.0000) ab.</p> <p>Meldet der SV-Träger den DBEE ohne vorherige Anforderung durch den Arbeitgeber, wird das Feld für das EEL-Beginndatum aus Arbeitgebersicht (EEL-ABAG) in Grundstellung zurückgemeldet.</p> <p>Das System gibt nun für den genannten Fall eine angepasste Nachricht mit detaillierten Informationen im Langtext aus.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrekturen werden mit dem HRSP ausgeliefert, eine Vorabkorrektur ist möglich. In diesem Fall sind manuelle Tätigkeiten erforderlich.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP G2/C8/56
Hinweis	2644043 - EEL: Falsches Nettoentgelt im Datenbaustein DBMU für Zeiträume ohne SV-Tage	
Inhalt	<p>Sie erstellen die Entgeltbescheinigung Mutterschaftsgeld mit dem Report RPCEEVDO_OUT. Hierbei wird im Datenbaustein DBMU, aufgrund eines Programmfehlers, ein Nettoentgelt für einen Zeitraum ohne Entgelt und ohne SV-Tage gemeldet.</p> <p>Der Fehler ist ein Folgefehler der im Hinweis 2500015 (- EEL: Fehlende bzw. falsche Zeiträume im Datenbaustein Arbeitsentgelt, Version 3 vom 18.09.2017, HRSP 46/ F2/ B8) unter Punkt 2 beschriebenen Korrektur: (ein Auszug)</p> <p>„Sie erstellen die Entgeltbescheinigungen Krankengeld, Übergangsgeld sowie Verletztengeld mit dem Report RPCEEVDO_OUT. Hierbei werden im Datenbaustein DBAE Arbeitsentgelt falsche bzw. keine Zeiträume gemeldet.</p> <p>Die Fehler können in den folgenden Spezialfällen auftreten:</p> <p>Auch bei einem abweichenden Entgelt in den letzten drei Monaten wird nur der letzte Entgeltabrechnungszeitraum gemeldet.</p> <p>Der Fehler tritt auf, falls in einem der Entgeltabrechnungszeiträume keine SV-Tage vorliegen.</p> <p>→ Dies ist ein wiederum ein Folgefehler aus Hinweis 2315125 (- EEL: Korrekturen 8/2016; HRSP 31/ D7/ A3) Punkt 1.a: Entgeltbescheinigungen Krankengeld, Übergangsgeld, Verletztengeld:</p>	

	<p><u>Datenbaustein DBAE</u>: Bescheinigte Zeiträume ohne SV-Tage; Programmkorrektur: Für den Zeitraum 2 und 3 wird nur noch ein Entgelt gemeldet, falls im jeweiligen Zeitraum auch SV-Tage vorhanden sind. Die Ermittlung der SV-Tage erfolgt über die Bescheinigungslohnart SVTG. Überprüfen Sie daher, ob diese Bescheinigungslohnart in der View V_T5DF4 vorhanden ist. Gleichen Sie diese View gegebenenfalls mit dem Auslieferungsmandanten ab. Durch die zusätzliche Korrekturanleitung wird sichergestellt, dass die Programmkorrektur nur durchlaufen wird, falls die Bescheinigungslohnart SVTG vorhanden ist.</p>
Kunden-Aktion	<p> Der Ursprungshinweis 2500015 wurde vor dem Jahreswechsel eingespielt.</p> <p> Haben Sie Entgeltbescheinigung für Mutterschaftsgeld bei denen der Datenbaustein DBMU mit Nettoentgelt gefüllt wird, obwohl für den Zeitraum kein Entgelt und keine SV-Tage vorliegen?</p> <p> Dann spielen Sie den Hinweis ein.</p>

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 5, SP G2/C8/56
Hinweis	2644243 - EEL: Geänderte Vorgehensweise bei Rückmeldungen von Vorerkrankungen mit 8-Wochen-Frist	
Inhalt	<p>Ergänzung am 20.06.2018</p> <p>Die Korrekturanleitung enthielt einen Fehler, der zur Folge hatte, dass bei der Verarbeitung von Rückmeldungen von Entgeltersatzleistungen (Abgabegrund 71) eine einmal selektierte Rückmeldung auch für nachfolgende Personalnummern verwendet wurde. Dadurch wurde auch für diese Personalnummern ein Infotyp 0700-Satz mit Subtyp DBHE angelegt, obwohl gar keine entsprechende Abwesenheit vorgelegen hat. Der Fehler wurde in einer zweiten Korrekturanleitung korrigiert.</p> <p>Die Krankenkasse schickt eine "vorläufige" Rückmeldung (Abgabegrund 61) auf eine Vorerkrankungsanfrage, d.h. die Rückmeldung erhält bei der Verarbeitung mit dem Report <i>Rückmeldungen der Entgeltersatzleistungen verarbeiten</i> (RPCEEVD0_IN) den Status <zu prüfen> mit einer der Nachrichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • W105 - Dem SV-Träger liegt die Arbeitsunfähigkeits-Meldung für die angefragte Arbeitsunfähigkeit nicht vor • W106 - Die Arbeitsunfähigkeit wird noch durch die Krankenkasse geprüft • W111 - Dem SV-Träger liegt die Arbeitsunfähigkeits-Meldung für den angefragten Zeitraum nicht vor. <p>Normalerweise sollte die Krankenkasse dann innerhalb von 8 Wochen eine endgültige Rückmeldung schicken.</p> <p>Zurzeit treten dabei folgende Probleme auf:</p> <p>(1) Es gibt keine einfache Möglichkeit, den Ablauf der 8-Wochenfrist zu erkennen. (2) Um nach Ablauf der 8-Wochenfrist die Vorerkrankungsanfrage wiederholen zu</p>	

können, muss die Rückmeldung im Status <zu prüfen> stehen bleiben. Dadurch wird die Sachbearbeiterliste sehr unübersichtlich: eine Kennzeichnung der bereits zur Kenntnis genommenen Rückmeldungen mit 8-Wochen-Frist mit dem Zusatzstatus <geprüft> wird beim erneuten Start des Reports RPCEEVD0_IN wieder gelöscht, da der Report erneut versucht, die Rückmeldung zu verarbeiten und einen neuen Status <zu prüfen> mit neuem Zeitstempel vergibt.

Die Verarbeitung der "vorläufigen" Rückmeldungen von Vorerkrankungen im Report RPCEEVD0_IN wird folgendermaßen geändert:


- Wenn eine "vorläufige" Rückmeldung vom Report RPCEEVD0_IN verarbeitet wird, erhält diese weiterhin den Status <zu prüfen>, aber die Ausgangsmeldung (Abgabegrund 41) wird nicht auf den Status <beantwortet> gesetzt, sondern behält den Status <übertragen>.
- Wird der Report RPCEEVD0_IN innerhalb der 8-Wochenfrist erneut gestartet, ohne dass es eine neue Rückmeldung gibt, wird die "vorläufige" Rückmeldung nicht mehr verarbeitet. Die "vorläufige" Rückmeldung kann also in der Sachbearbeiterliste mit dem Zusatzstatus <geprüft> markiert werden. Der Zusatzstatus bleibt nun erhalten. Hierdurch kann der Sachbearbeiter die neuen Rückmeldungen von den bereits zur Kenntnis genommenen unterscheiden.
- Wird der Report RPCEEVD0_IN nach Ablauf der 8-Wochenfrist gestartet, ohne dass es eine neue Rückmeldung gibt, wird die "vorläufige" Rückmeldung erneut verarbeitet und erhält erneut den Status <zu prüfen>, diesmal aber mit einer neuen Nachricht W120 (Ablauf der 8-Wochenfrist). Der Zusatzstatus <geprüft> verschwindet. Die Ausgangsmeldung (Abgabegrund 41) wird jetzt auf <beantwortet> gesetzt. In der Eingangs-Sachbearbeiterliste kann die Drucktaste "Vorerkrankungsanfrage wiederholen" oder die Drucktaste "manuell bearbeitet" verwendet werden.
- Erfolgt die endgültige Rückmeldung (Abgabegrund 61) der Krankenkasse, während die "vorläufige" Rückmeldung noch den Status <zu prüfen> hat, setzt der Report RPCEEVD0_IN die Ausgangsmeldung (Abgabegrund 41) auf den Status <beantwortet>. Gleichzeitig setzt er die "vorläufige" Rückmeldung auf den Status <verarbeitet>, sie verschwindet also aus dem Arbeitsvorrat. Die endgültige Rückmeldung erhält den Status <zu prüfen> (bzw. <verarbeitet>, wenn es keine Abweichungen zum System gibt).


Die 8-Wochen-Frist wird immer ausgehend von dem Tag berechnet, an dem die vorläufige Rückmeldung empfangen wurde.


Beispiel


Die Rückmeldung der Krankenkasse wird am 10.07.2018 vom GKV-Kommunikationsserver abgeholt und auf den Status <empfangen> gesetzt. Sie wird am 15.07.2018 vom Report RPCEEVD0_IN verarbeitet und erhält den Status <zu prüfen> mit Nachricht W106 (Die AU wird noch durch die Krankenkasse geprüft).


Am 04.09.2018 (= 10.07.2018 + 56 Tage) wird die Meldung erstmalig wieder vom Report RPCEEVD0_IN verarbeitet und bekommt den Status <zu prüfen> mit Nachricht W120 (Ablauf der 8-Wochenfrist), falls vorher keine endgültige Rückmeldung der


	Krankenkasse kommt.
Kunden-Aktion	 Falls Sie den Fehler bereits korrigieren möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen, beachten Sie bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Vorarbeiten.


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP G2/C8/56
Hinweis	2658903 - EEL: Einspielen Institutionskennzeichen UV-Träger: Korrektur zu View V_T5D3A_IK	
Inhalt	<p>Mit dem mit Hinweis 2340213 ausgelieferten Programm RPUEDD0 (Einspielen Institutionskennzeichen Unfallversicherungsträger) können Sie die von der ITSG bereitgestellte Datei für die Institutionskennzeichen in Ihr System einspielen.</p> <p>Die Einträge werden durch den Report in die neue Tabelle T5D3A_IK (Institutionskennzeichen der UV-Träger) importiert. Zu dieser Tabelle wurde auch ein View V_T5D3A_IK ausgeliefert.</p> <p>Mit dem vorliegenden Hinweis erhalten Sie eine Korrektur zum View V_T5D3A_IK.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das zugehörige HRSP ein. Es ist kein Vorabeinspielen möglich.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP G2/C8/56
Hinweis	2649985 - SV Meldewesen: Korrektur der Anzeige des Mitarbeiternamens in den Sachbearbeiterlisten	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis korrigiert den Hinweis 2632206 (<i>- SV Meldeverfahren: Anzeige des Namens in den Sachbearbeiterlisten bei nicht zugeordneten Eingangsmeldungen, Version 2 vom 24.05.2018</i>)</p> <p>Der Name des Mitarbeiters wird auch in den Sachbearbeiterlisten für Ein- und Ausgangsmeldungen mit vorangestellter Personalnummer angezeigt. Das ist an dieser Stelle nicht notwendig, da die Meldungen einer Personalnummer zugeordnet sind und diese in einem eigenen Feld angezeigt wird.</p> <p>Das System zeigt den Namen des Mitarbeiters in den Sachbearbeiterlisten der zugeordneten Ein- und Ausgangsmeldungen nicht mehr mit vorangestellter Personalnummer in der ALV-Liste an.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-PJ (Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal)	Version 1, SP G2/C8/56
Hinweis 2649623 - RPCESTD0: Verschiedene Verbesserungen		
Inhalt	<p>Die folgenden Symptome betreffen nur PE51-Entgeltnachweisformulare in Deutschland.</p> <p>→ Überflüssige Leerzeilen führen zu unnötig vielen Seiten</p> <p>Leerzeilen zwischen den Mitteilungen und der Kennzeichnung "Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung" führen eventuell zu unnötig vielen Seiten</p> <p>Die Korrektur aus Hinweis 2611244 (- <i>RPCESTD0: "Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung"</i>) sorgt für ein bis zwei zusätzliche Leerzeilen zwischen den Mitteilungen und der Kennzeichnung "Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung".</p> <p>In Hinweis 1419237 (- <i>Entgeltnachweis: Verschiedene Verbesserungen</i>; aus 2010 HRSP 19/70) werden unter Punkt f.) Änderungen bei der Darstellung der Arbeitskammerbeiträge aufgrund der Entgeltbescheinigungsrichtlinie/-verordnung beschrieben. Dabei sind die betroffenen Lohnarten aus dem Abschnitt "Gesetzliche Abzüge" in den Abschnitt "Sonstige Be-/Abzüge" (mit negativem Vorzeichen) verschoben worden.</p> <p>In den Entgeltnachweisformularen für die Bauwirtschaft (DFB1) und für den öffentlichen Dienst (DFKA) ist das auch so umgesetzt. <u>Nur im Formular DF01</u> ist die Lohnart "Angkammer-Beitrag Bremen" (/537) noch zusätzlich im Abschnitt "Gesetzliche Abzüge" stehen geblieben.</p> <p>→ Die Lohnart "Angkammer-Beitrag Bremen" (/537) wird nun im Formular DF01 aus dem Abschnitt "Gesetzliche Abzüge" gelöscht.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden, beachten Sie jedoch bitte die dann notwendigen manuellen Aktivitäten zur Formularanpassung.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-CI (Direktversicherung)	Version 2, SP G2/C8/56
Hinweis 2647151 - AVmG: Auswertung RT bei vorgezogener Aliquotierung		
Inhalt	<p>Mit Hinweis 2400516 (- <i>Wandlung mit aliquotierten Beträgen, Version 2 vom 20.11.2017</i>) wurde die Möglichkeit ausgeliefert, im Abrechnungsschema D000 die Entgeltwandlung mit aliquotierten Beträgen zu berechnen.</p> <p>Die Abrechnungsfunktion DAVMG mit Parameter 4 = ALIQ wertet bei dieser Lösung nur die Abrechnungstabelle IT aus, nicht die Abrechnungstabelle RT.</p> <p>Dieser Hinweis liefert die funktionale Erweiterung der Lösung um die Auswertung der Tabelle RT.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird mit dem HRSP ausgeliefert, Sie können jedoch auch den Hinweis einspielen und die manuellen Änderungen durchführen.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-GR (Pfändung / Abtretung)	Version 2, SP G2/C8/56
Hinweis	2649920 - Infotypitel für Ausprägung Differenzen Tilgung Vormonate (0117) fehlt	
Inhalt	Der Titel im Infotyp <i>Differenzen Tilgung Vormonate (0117)</i> fehlt.	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert.	


Sachgebiet	PY-DE-NT-GR (Pfändung / Abtretung)	Version 5, SP G2/C8/56
Hinweis	2530182 - Vorbereitung Pfändungsberechnung: Untermonatiger Wechsel der juristischen Person	
Inhalt	<p>Vorbereitung der Pfändungsberechnung mit untermonatigem Wechsel der juristischen Person. Mit diesem Hinweis werden gesetzliche Änderungen für die Pfändungsberechnung bei einem oder mehreren untermonatigen Wechseln der juristischen Person ausgeliefert.</p> <p>Die Freigabe und Aktivierung dieser Änderungen werden mit einem späteren SAP-Hinweis ausgeliefert. Die Vorbereitungen für die Pfändungsberechnung mit untermonatigem Wechsel der juristischen Person haben keinerlei Auswirkungen auf die bisherige Funktionalität.</p>	
Kunden-Aktion	 Falls Sie die gesetzliche Änderung einbauen möchten, spielen Sie das HRSP ein. Ein Vorab-Einbau ist möglich, beachten Sie bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Vorarbeiten. <p>Achtung: Für den <u>Vorabebau</u> ist das Einspielen des (nachfolgenden) Hinweises 2637607 (- Vorbereitung Pfändungsberechnung: Vorabebau des Hinweises 2530182, Version 3 vom 04.06.2018) notwendig.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR (Pfändung / Abtretung)	Version 3, SP G2/C8/56
Hinweis	2637607 - Vorbereitung Pfändungsberechnung: Vorabebau des Hinweises 2530182	
Inhalt	<p>Der Vorabebau des vorangegangenen Hinweises 2530182 erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die <u>nicht automatisch</u> über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird das Programm NOTE_2530182 ausgeliefert. Das Programm ist NUR notwendig, sofern Sie den Hinweis 2530182 <u>vorab manuell</u> einbauen möchten.</p>	
Kunden-Aktion	 In diesem Fall übernehmen Sie die Änderungen der angehängten Korrekturanleitung (Anlegen des Programms NOTE_2530182). <p>Die Ausführung des Programms NOTE_2530182 ist in der manuellen Vorarbeit zur Korrekturanleitung des Hinweises 2530182 beschrieben. Beachten Sie zudem bitte die manuellen Nacharbeiten.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-GR (Pfändung / Abtretung)	Version 1, SP G2/C8/56
Hinweis 2639334 - Neue Warnung bei Unterschreitung des pfandfreien Betrags		
Inhalt	<p>Es wird eine neue Möglichkeit geschaffen, zu prüfen, ob der pfandfreie Betrag aus IT 0114 <i>Pf.D Pfänd. Betrag</i> einer Pfändung einen Vergleichswert unterschreitet.</p> <p>Die Summenlohnart Vergleichswert Unterschreitung des pfandfreien Betrags (PFFB) ist der neuen Teilapplikation Warnung bei Unterschreitung des pf.freien Betrags (PF10) zugeordnet. Dort können Sie Lohnarten zuordnen, die dann gemäß ihren Rechenzeichen zu einem Vergleichswert verrechnet werden. Unterschreitet der Vergleichswert den pfandfreien Betrag einer aktiven Pfändung, so wird eine Warnung ausgegeben.</p> <p>Die Prüfung wird durchgeführt, wenn Sie der Summenlohnart PFFB mindestens eine Lohnart zugeordnet haben. Die Lohnarten werden berücksichtigt, sofern sie in der Abrechnungsperiode gültig sind. Die Teilapplikation selbst muss nicht aktiv sein. Die Prüfung wird nur in der Inperiode durchgeführt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie die Prüfmöglichkeiten erweitern möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen. Beachten Sie bitte die in diesem Fall notwendigen umfangreichen manuellen Vorarbeiten.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-NT-GR (Pfändung / Abtretung)	Version 2, SP G2/C8/56
Hinweis 2659336 - Abzug ist größer als die Tilgungsbeträge		
Inhalt	<p>Die Abrechnung bricht mit dem Fehler E02: Pfändung \$ \$: Abzug ist größer als die Tilgungsbeträge ab. Der Abzug wurde aber für eine bereits abgerechnete Periode aufgegeben und kann deshalb nicht durch Stammdatenpflege korrigiert werden.</p> <p>Der Fehler tritt nur im Zuflussprinzip auf und wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Periode, in der der Abzug aufgegeben wurde, stand nicht genug Restforderung zur Verfügung. • In der Periode ist außerdem der pfändbare Betrag Null. • In einer späteren Abrechnungsperiode ist der pfändbare Betrag größer Null. <p>In der Periode, in der der Abzug aufgegeben wurde, kommt es fälschlicherweise nicht zum Abbruch, da bei einem pfändbaren Betrag von Null die Logik zur Berechnung des Abzugs nicht durchlaufen wird. In der nächsten Periode, in der der pfändbare Betrag größer als Null ist, tritt der Fehler auf. Die fehlerhafte Stammdatenpflege in der Abrechnungsvergangenheit kann allerdings nicht mehr korrigiert werden.</p> <p>Wenn der fehlerhafte Abzug in der Abrechnungsvergangenheit liegt, wird kein Fehler, sondern eine Warnung erzeugt. Der Abzug wird nicht ausgeführt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Lösung wird per HRSP ausgeliefert. Als Vorablösung können Sie den Hinweis einspielen, beachten Sie bitte dabei die manuellen Vorarbeiten.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 1, SP G2 C8 56
Hinweis	2659530 - Fiktivläufe SV: Attribut ATZ kann nach Hinweis 2617618 nicht mehr manuell gesetzt werden	
Inhalt	<p>Nach Einbau von Hinweis 2617618 (- <i>Fiktivläufe SV: Technische Korrektur - Ausprägungen für Fiktivlauf-Attribute, Version 1 vom 08.05.2018</i>) kann für kundeneigene Altersteilzeit-Fiktivläufe, deren Name von den Standard-Altersteilzeit-Fiktivläufen abweicht, das Fiktivlauf-Attribut ATZ nicht mehr durch Aufruf der Funktion DFLST SETA ATZ gesetzt werden.</p> <p>Beim Aufruf der Funktion DFLST SETA ATZ wird in der Abrechnung die Fehlermeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> E004(HRPAYDEDFLST) - Ungültiges Fiktivlauf-Attribut: ATZ ausgelöst. Dies wird nun korrigiert. 	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	


Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 2, SP G2/C8/56
Hinweis	2588654 - Behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten sind umlagepflichtig ab 2018 (Teil 2)	
Inhalt	<p>In den <i>Grundsätzlichen Hinweisen zum Ausgleichsverfahren der Arbeitgebераufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit (U1-Verfahren) und für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren) vom 07.11.2017</i> ist in Kapitel 1.4 <i>Beteiligte Arbeitgeber</i> ausgeführt, dass behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten, wenn sie nicht bereits Arbeitnehmer sind, in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis (§ 221 Abs. 1 SGB IX) stehen, auf das arbeitsrechtliche Grundsätze (z. B. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) anwendbar sind.</p> <p>Damit sind diese Personen ab 01.01.2018 umlagepflichtig und der Arbeitgeber hat somit auch einen Anspruch auf die Erstattung von Arbeitgebераufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit und für Mutterschaftsleistungen (Zuschuss zum Mutterschaftsgeld und bei Beschäftigungsverboten).</p> <p>Im Hinweis 2582061 (-<i>Behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten sind umlagepflichtig ab 2018</i>) wurde ausgeführt, wie die Umlagepflicht bei den behinderten Menschen umgesetzt werden muss.</p> <p>Nach Klärung von Detailfragen ist nun festgelegt worden, dass sich die Erstattung auf das tatsächliche laufende Arbeitsentgelt bezieht. Bezüglich der eventuell erstattungsfähigen Arbeitgeberbeitragsanteile ist das tatsächliche laufende Arbeitsentgelt die Berechnungsgrundlage.</p>	
Kunden-Aktion	 Falls Sie den Fehler bereits korrigieren möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen, beachten Sie bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten.	
	Die betroffenen Mitarbeiter müssen auf den 01.01.2018 zwangsweise zurückgerechnet werden.	

<p>Anschließend sind die Transaktionen im <i>SAP Easy Access-Menü</i> unter <i>Personal -> Personalabrechnung -> Europa -> Deutschland -> Folgeaktivitäten -> Pro Abrechnungsperiode -> Abrechnungszusatz -> AAG Erstattungsverfahren für Arbeitgebераufwendungen</i> auszuführen.</p>

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 1, SP G2/C8/56
Hinweis	2634489 - LStB: Anpassung nach Änderung Länderkennzeichen in der DEÜV zum 01.07.2018	
Inhalt	<p>Die Anlage 8 des Gemeinsamen Rundschreibens DEÜV mit den gültigen Länderkennzeichen wird mit Einsatzzeitpunkt zum 01.07.2018 neu geordnet (siehe erster (Vorab-) Hinweis 2609011).</p> <p>Für die Lohnsteuerbescheinigungsdaten 2018 <u>müssen jedoch die alten Kennzeichen weiter verwendet werden.</u></p> <p>Die Änderung der Tabelleneinträge in Customizingtabelle T5D4EL, durch die Änderung und Neugestaltung, von Anlage 8 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ sind Beschlüsse der Spitzenorganisation zur Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens vom 28.06.2017. Abweichend von den neuen Tabelleneinträgen, gelten für die Lohnsteuerbescheinigungsdaten <u>bis einschließlich 2018</u> die Länderkennzeichen der Anlage 8, Version 2.56.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie auch den Hinweis 2609011 (- <i>DEÜV: Änderung der gültigen Staatsangehörigkeitsschlüssel und Länderkennzeichen zum 01.07.2018</i>) einspielen. Für die DEÜV gelten die neuen Schlüssel ab 01.07. für die Steuer müssen bis Ende des Jahres die alten Schlüssel übermittelt werden!</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie bitte beide Hinweise 2609011 und 2634489 vorab ein.</p> <p>→ Bei Hinweis 2609011 sind <u>keine zusätzlichen manuellen Tätigkeiten erforderlich.</u></p> <p>→ Bei Hinweis 2634489 sind <u>zusätzliche manuelle Tätigkeiten erforderlich.</u></p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, SP G2/C8/56
Hinweis 2636422 - DLS: Korrekturen 1/2018		
Inhalt	<p>Beim Ausführen des Reports <i>Digitale Lohnschnittstelle (DLS)</i> (RPCDLS00) werden in Datenfelder keine oder falsche Werte geschrieben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitnehmerstammdaten <ol style="list-style-type: none"> a. Kein Zusatzbeitragssatz zur KV Das Datenfeld 'Beitragssatz zum Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung' wird nicht gefüllt. → Zur Korrektur wird der Zusatzbeitragssatz aus dem Feld KVZ der Abrechnungstabelle ST ermittelt. b. Falsche Wöchentliche Arbeitszeit Im Datenfeld 'Wöchentliche Arbeitszeit' steht ein falscher Wert. In dieses Datenfeld wird derzeit der Wert des Feldes WKWDY <i>Wöchentliche Arbeitstage</i> aus der Abrechnungstabelle WPBP geschrieben. → Zur Korrektur wird die wöchentliche Arbeitszeit aus dem Produkt der Felder WKWDY <i>Wöchentliche Arbeitstage</i> und ARBST <i>Tägliche Arbeitsstunden</i> aus der Abrechnungstabelle WPBP ermittelt. c. In den Datenfeldern 'Kirchensteuer AN' und 'Kirchensteuer EG' werden die Konfessionsschlüssel in einem fehlerhaften Format ausgegeben. 2. Lohnartenabrechnungsdaten <ol style="list-style-type: none"> a. Steuerschlüssel Bei der Ermittlung des Steuerschlüssels 4 <i>pauschalbesteuert</i> erfolgt keine Prüfung auf die Kumulation 42 <i>Pau.AG §40(2)2</i>. 3. Sozialversicherungsdaten <ol style="list-style-type: none"> a. Falscher amtlicher SV-Schlüssel Im Datenfeld 'Amtlicher SV-Schlüssel' steht ein falscher Wert. In dieses Feld wird derzeit die Kombination aus den KV-, RV-, AV- und PV-Kennzeichen aus Infotyp 0013 <i>Sozialversicherung</i> geschrieben. Der amtliche SV-Schlüssel kann aber von diesen Werten abweichen. → Zur Korrektur wird der amtliche SV-Schlüssel über den Funktionsbaustein HR_GET_OFFICIAL_SVKEY aus den SV-Kennzeichen ermittelt. 	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p> Steht eine Lohnsteuerprüfung bei Ihnen an, dann spielen Sie den Hinweis ein. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall das Einspielen von Patches und weiterer Hinweise auch Voraussetzungen sein können.</p> <p>Wenden Sie sich zur weiteren Klärung an Ihren Berater.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 5, SP G2/C8/56
Hinweis 2638138 - BRSG: Korrekturen 11 2018		
Inhalt	<p>Dieser Hinweis beinhaltet Korrekturen zu folgenden Fehlern:</p> <p>Betriebsrentenstärkungsgesetz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wandlungslohnartengruppen und Einzelüberweisung Ein Vertrag hat eine Einzelüberweisung und einen Baustein mit Wandlungslohnartengruppe. Wenn sich rückwirkend die Finanzierungslohnart des Bausteins vermindert, werden die /5Rx-Korrekturlohnarten nicht richtig erzeugt. <u>Beispiel:</u> Ein Mitarbeiter wandelt 200 Euro Urlaubsgeld mit Einzelüberweisung. Die im Baustein hinterlegte Wandlungslohnartengruppe lässt für die Wandlung nur Urlaubsgeld zu. Rückwirkend wird das Urlaubsgeld gelöscht. Die Lohnarten /5R0 und /5R4 werden fälschlich in der Rückrechnung nicht erzeugt. 2. Sie erhalten fälschlich die Fehlernachricht: "Pauschales Kontingent (§ 40b) geringer als Reservierung (M856)". Der Fehler kann in einem kundeneigenen Schema auftreten, wenn die Lohnart /5RZ noch kein Steuerungskennzeichen für die Mitarbeiterkreisgruppierung hat. 3. Sie rufen die Funktion DST mit Parameter 1 = 'KON' und Parameter 2 = 'J' in Ihrem Abrechnungsschema auf. Bei der Abtragung des pauschalversteuerten Kontingents nach § 40b EStG behält das RTE-Feld des zusätzlich steuerfreien Kontingents nach § 3 Nr 63 EStG (Lohnart /44J) den alten Wert. Das RTE-Feld muss an das AMT-Feld angeglichen werden. <p>Öffentlicher Dienst</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das System errechnet für einen förderfähigen Mitarbeiter einen negativen Förderbetrag nach § 100 EStG. Der Fehler tritt auf, wenn aufgrund einer Nachverrechnung ein Vertragsbaustein mit negativem Betrag vorhanden ist. <p>Es liegen Programmfehler vor.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die gesetzlichen Änderungen können per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden. Wir empfehlen hier bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht planen sollten, das HRSP zeitnah einzuspielen.</p> <p> Bitte beachten Sie Reihenfolge der einzuspielenden Hinweise, bzw. den Titel des Hinweises. (die fortlaufende Nummerierung lautet hier aktuell:</p> <p>2638138 (- BRSG: Korrekturen 11 2018) Vorgänger Hinweis: 2611088 (- BRSG: Korrekturen 10 2018, Version 10 in HRSP G0/C6/54)</p>	

Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Version 1, SP G2 C8 56
Hinweis 2659796 - AWV-Z4: Fehlermeldung zu Zahlungen nach irrtümlichem Eintritt		
Inhalt	<p>Bei einem Mitarbeiter liegt ein irrtümlicher Eintritt vor, d.h. sein Beschäftigungsstatus war immer nur ausgetreten (Status: 0). Wenn er Zahlungen (z.B. Karenzentschädigung) erhält, wird beim Erstellen der Z4 Meldungen über den Report <i>RPCZ4VD1</i> die Fehlermeldung "<i>Beschäftigungsstatus in &1 nicht bestimmbar</i>" ausgegeben.</p> <p>Der Fall wurde nicht richtig berücksichtigt.</p> <p>Mit der Korrektur des Hinweises 2529844 (- <i>AWV-Z4: Rentenzahlungen nach Austritt werden als Lohn gemeldet</i>) werden Zahlungen an ausgetretenen Rentner unter der AWV-Kennzahl 639 (Pensionen) gemeldet. Dabei wurde für Mitarbeiter, die nie etwas anderes als den Beschäftigungsstatus "ausgetreten" gehabt haben, die zuvor genannte Fehlermeldung ausgegeben und der Report beendet.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	



2. Weitere Hinweise

Sachgebiet	PY-DE-BA	Version 6, ohne SP
Hinweis	2558316 - ELSTER: Information zur Umstellung der Kommunikation (ERiC)	
Inhalt	<p>Die bisher von der SAP für die Übertragung der LStA genutzte offene Schnittstelle ist von der Finanzverwaltung zum 01.01.2019 gekündigt worden. Ab diesem Zeitpunkt müssen zur Übertragung der LStA von der Verwaltung zur Verfügung gestellte Programmteile (ERiC) in die Software der Arbeitgeber eingebunden werden.</p> <p>Die Abkündigung der Schnittstelle ist vorerst nur für die LSTA erfolgt, da SAP aber nicht mehrere Schnittstellen warten wird, erfolgt die Umstellung für alle Steuerverfahren (auch die Umsatzsteuervoranmeldung für FiCo).</p> <p>Für SAP-Kunden ist seitens der Finanzverwaltung geplant, die offene Schnittstelle bis längstens 30. Juni 2019 zu unterstützen. Dazu soll die Schnittstelle auf dem jetzigen Stand "eingefroren" werden. Damit bleibt SAP, allen SAP-Kunden und der Finanzverwaltung mehr Zeit, die Umstellung auf ERiC vorzunehmen.</p> <p>Achtung: Die ERiC -Plattform unterstützt nicht alle Betriebssysteme! Bitte prüfen Sie Ihr Betriebssystem anhand der aktuellen Daten aus dem Hinweis!</p>	
	<p>Auszüge aus den Informationen https://www.elster.de :</p> <p>ERiC ist eine Schnittstelle der Steuerverwaltung, die in Verbindung mit einem Steueranwendungsprogramm auf dem PC eines Anwenders läuft. Es prüft die von diesem Programm gelieferten Daten auf Plausibilität und übermittelt die Daten elektronisch an die Rechenzentren der jeweiligen Steuerverwaltungen der Bundesländer.</p> <p>Für die Nutzung von ELSTER stellt die Finanzverwaltung „Mein Elster“ und „ElsterFormular“ zur Verfügung. Zudem wird die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur sicheren Kommunikation mit den Finanzbehörden mit der Verwendung der Softwarebibliothek ERiC gewährleistet, die in vielen kommerziellen und frei erhältlichen Steuerprogrammen integriert ist.</p> <p>Für die elektronische Übermittlung von amtlich vorgeschriebenen Datensätzen (zum Beispiel für Steuererklärungen) ist nach § 87a Absatz 6 Abgabenordnung ein sicheres Verfahren zu verwenden, das den Datenübermittler authentifiziert und die Vertraulichkeit und Integrität des Datensatzes gewährleistet. Dies wird durch das Verfahren ELSTER sichergestellt. Nur über diesen Weg hat die Finanzverwaltung nach § 87a Absatz 1 Abgabenordnung einen Zugang für die Übermittlung von amtlich vorgeschriebenen Datensätzen eröffnet. Hierzu ist die Nutzung der Softwarebibliothek ERiC der Finanzverwaltung zwingend erforderlich, damit die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur sicheren Kommunikation mit den Finanzbehörden gewährleistet wird.</p>	
Kunden-Aktion	 SAP empfiehlt, frühzeitig die Bereitstellung einer Middleware auf einem von ERiC unterstützen Betriebssystem zu planen. Alternativ ist auch eine Nutzung der CPI-	


Lösung (Cloud Plattform Integration) für ELSTER möglich.

Der SAP-Hinweis wird mit Fortgang der Planung für die Integration von ERiC aktualisiert.



Die erste Vorabauslieferung für die Umstellung erfolgt mit diesem Patch über den Hinweis **2606417** (- LStA, LStB, ELStAM: Vorbereitende Anpassungen für CPI) (s.o.).





3. Hinweise Öffentlicher Dienst


Sachgebiet	PY-DE-PS ÖD	Version 1, SP G2 C8 56
Hinweis 2649631 - IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Änderung des Geburtsdatums		
Inhalt	<p>Bei der Meldungserstellung im ID-Nr.-Kontrollverfahren Kindergeld (Report <i>RPCKGVDO</i> bzw. <i>RPCKGVDO_ALL</i>) bricht die Verarbeitung einer Personalnummer mit folgender Fehlermeldung ab:</p> <p><i>Kind <Name des Kindes> (IdNr.: <IdNr. des Kindes>): Unbekannte Fallkonstellation bei Meldungsvergleich</i></p> <p>Im Infotyp <i>Familie/Bezugsperson</i> (IT0021) wurde für ein Kind (Subtyp 2) das Geburtsdatum geändert. Am Beginn- und Endedatum des IT 0021 und auch des Infotyps <i>Kindergeld</i> (IT 0118) wurde nichts geändert.</p> <p>Der Programmierfehler wird nun behoben. Zur Korrektur des Geburtsdatums wird künftig die Meldung mit falschem Geburtsdatum storniert und eine neue Meldung mit korrektem Geburtsdatum erstellt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS ÖD	Version 1, SP G2 C8 56
Hinweis 2654902 - IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Umwandlung einer zukünftigen Zuständigkeit in Zahlung		
Inhalt	<p>Bei der Meldungserstellung im IDNr.-Kontrollverfahren Kindergeld (Report <i>RPCKGVDO</i> bzw. <i>RPCKGVDO_ALL</i>) bricht die Verarbeitung einer Personalnummer mit folgender Fehlermeldung ab:</p> <p><i>Kind <Name des Kindes> (IdNr.: <IdNr. des Kindes>): Unbekannte Fallkonstellation bei Meldungsvergleich</i></p> <p>Sie haben eine Zahlungsmeldung und daran anschließend eine in die Zukunft gültige Zuständigkeitsmeldung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) geschickt. Nun verlängern Sie den zur Zahlungsmeldung führenden Satz des Infotyps <i>Kindergeld</i> (IT0118) bis zum Endedatum der ursprünglich gemeldeten Zuständigkeit.</p> <p>Anmerkung: Die Meldung einer Zuständigkeit für die Zukunft ist fachlich eigentlich nicht vorgesehen. Die Meldung wird jedoch trotzdem vom BZSt akzeptiert, da keine kindergeldrechtliche Prüfung in der IDNr.-Datenbank stattfindet. Hierzu sei auch auf folgenden Satz aus dem fachlichen Kommunikationshandbuch (Abschnitt 9.7.1) hingewiesen: <i>"Eine negative Prognose für die Zukunft (entspricht einer befristeten Aufhebung in die Zukunft) darf rechtlich nicht verfügt werden [...]."</i></p> <p>Durch die Korrektur wird für den Zeitraum der ursprünglich gemeldeten Zuständigkeit eine Zahlungsmeldung erzeugt und damit die in der IdNr.-Datenbank des BZSt gespeicherte Zuständigkeit durch eine Zahlung überschrieben.</p>	



Kunden-Aktion	<p> Verwenden Sie das Kontrollverfahren Kindergeld? Tritt der Fehler bei Ihnen auf?</p> <p> Dann spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein.</p>
----------------------	--

Sachgebiet	PY-DE-PS ÖD	Version 1, SP G2 C8 56
Hinweis	2654275 - Jahressonderzahlung: Suche Bemessungszeitraum in Vergangenheit	
Inhalt	<p>Wenn für die Jahressonderzahlung ein Ersatz-Bemessungszeitraum in der Vergangenheit gesucht werden muss, wird bisher nur bis zum Beginn des Vorjahres gesucht.</p> <p>Es existiert eine Protokollerklärung zu § 20 TVÖD/TV-L mit folgendem Wortlaut: „Besteht während des Bemessungszeitraums an weniger als 30 Kalendertagen Anspruch auf Entgelt, ist der letzte Kalendermonat, in dem für alle Kalendertage Anspruch auf Entgelt bestand, maßgeblich.“</p> <p>Die Suche nach einem als Ersatz-Bemessungszeitraum geeigneten Kalendermonat wird bisher nur bis zum Beginn des Vorjahres durchgeführt. Dies ist in bestimmten Konstellationen, z.B. bei längerer Abwesenheit aufgrund mehrerer aufeinanderfolgender Elternzeiten, nicht ausreichend.</p> <p>Die Suche nach einem als Ersatz-Bemessungszeitraum geeigneten Kalendermonat wird bis 10 Jahre vor Beginn des aktuellen Jahres in die Vergangenheit durchgeführt. Dies gilt ab der FÜRperiode, ab der die neue Teilapplikation <i>DOJO "JSZ: Bem.ZR 10 Jahre in Vergangenheit suchen"</i> gültig ist.</p> <p>Die Teilapplikation wird mit Gültigkeit ab 01.01.2019 ausgeliefert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie den Fehler bereits korrigieren möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen. Beachten Sie bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten</p> <p>Wenn Sie die Lösung vor dem 01.01.2019 gültig setzen wollen, legen Sie einen Eintrag in View V_T596D mit dem gewünschten Gültigkeitsdatum an.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS ÖD	Version 1, SP G2 C8 56
Hinweis	2644136 - Vorbemerkung Nr. 7 Abs. 3 der EntgO TVöD VKA: Jahressonderzahlung während der Zulagegewährung	
Inhalt	<p>Mit dem Hinweis 2583640 (- <i>Abbildung der Vorbemerkung Nr. 7 Abs. 3 TVöD EntgO VKA über Infotyp 0509, Version 1 vom 10.01.2018</i>) steht die Abbildung der Vorbemerkung Nr. 7 Abs. 3 der Entgeltordnung TVöD VKA über Infotyp 0509 zur Verfügung. Für die Zulage wurde die neue Musterlohnart OD51 ausgeliefert. Über diesen Hinweis wird das SAP-Mustercustomizing erweitert und eine Erklärung im unten beschriebenen Umfang gegeben, was bei Berechnung der Jahressonderzahlung während der Zulage-Gewährung zu berücksichtigen ist.</p> <p>Jahressonderzahlung während der Zulagegewährung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern die Lohnart OD51 "<i>Zulage Vorbem. 7/3 EntgO</i>" bzw. die entsprechende Kundenlohnart bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage der Jahressonderzahlung für den TVöD/TV-L berücksichtigt werden muss, ordnen Sie die SAP-Musterlohnart OD51 oder eine kundeneigene Kopie in Tabelle T596J unter der Teilapplikation DOSO (<i>Jahressonderzahlung TVöD/TV-L</i>) der Summenlohnart BEMB (<i>Berücksichtigungsfähiges Entgelt für Beschäftigte</i>) zu. In der Standardauslieferung wird als Gültigkeitszeitraum der 01.01.2017 - 31.12.9999 gewählt. • In dem Zusammenhang sollte für die Stammdaten betroffener Personalfälle auch geprüft werden, ob der aus der bisherigen Entgeltgruppe resultierende Bemessungssatz auch für die höhere Gruppe gilt. Andernfalls kann dieser im Infotyp Sonderregelungen (0265) mit Subtyp 03 (Sonderzahlung) über das Feld Bemessungssatz (P0265-BEMSZ) übersteuert werden. <p>Beispiel: Der Beschäftigte ist in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert und erhält aufgrund der Vorbemerkung eine persönliche Zulage in Höhe der Differenz zur Entgeltgruppe 9. In der Entgeltgruppe 9 gilt für die Jahressonderzahlung ein niedrigerer Prozentsatz. Tragen Sie die Lohnart OD51 in der Tabelle T596J unter Teilapplikation DOSO und Summenlohnart BEMB ein. Passen Sie das Feld Bemessungssatz (BEMSZ) im Infotyp Sonderregelungen (0265) und Subtyp 03 (Sonderzahlung) entsprechend an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bewertung der Zeitlohnarten erfolgt weiter mit dem bisherigen Entgelt. Sollen die unständigen Bezügebestandteile mit dem höheren Entgelt bewertet werden, dann kann dies durch manuelle Korrekturlohnarten erfolgen, über die die Differenzen im Infotyp Entgeltbelege (2010) als Betragslohnarten vorgegeben werden können. • Auch diese Lohnarten sind ggf. als Teil der Bemessungsgrundlage für die Jahressonderzahlung in der Teilapplikation DOSO, jedoch unter der Summenlohnart BEUB (Unständige Bezüge), zuzuordnen. 	
Kunden-Aktion	 Falls Sie die Erweiterung einbauen möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen, beachten Sie bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten.	


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP G2 C8 56
Hinweis 2588636 - Fehlende Personalteilvorgänge zum Versorgungsausgleich im Personalvorgang PENV (Zwangspensionierungsverfahren)		
Inhalt	<p>Im Falle des Zusammentreffens eines Zwangspensionierungsverfahrens mit einem Versorgungsausgleich sind die auf Versorgungsniveau abgesenkten Dienstbezüge unter Berücksichtigung der Kürzung gem. § 57 BeamtVG neu zu berechnen.</p> <p>In der <i>Versorgungsadministration</i> sind bisher bei dem Personalvorgang <i>Zwangspensionierungsverfahren</i> (DEDU - PENV) die Personalteilvorgänge zum Versorgungsausgleich (Anfrage Familiengericht, Gerichtliche Entscheidung und Kürzung Versorgungsausgleich) nicht vorhanden. Daher erfolgt die entsprechende Erfassung bislang mittels der Transaktion PA 30 direkt in den betroffenen Infotypen 784, 785 und 786.</p> <p>Um das Verfahren rechtssicher zu gestalten und im Vergleich zu anderen Personalteilvorgängen zu vereinheitlichen, ist es erforderlich, dass die vorgenannten Reiter in das Zwangspensionierungsverfahren aufgenommen werden.</p> <p>Achtung: Beim Anlegen neuer Personalteilvorgänge kann es zu Inkonsistenzen im System kommen, da der neue Personalteilvorgang bei bereits freigegebenen Personalvorgängen fehlen würde. Starten Sie deshalb nach dem Einspielen den Report <i>Initialisierung Statusinformation bei neuem Personalteilvorgang</i> (RPUDEPBSVAVGPWE00), der im Infotyp 0716 nach Personalvorgängen mit finalelem Status sucht, bei denen der neu angelegte Personalteilvorgang fehlt. Ist dies der Fall, so wird ein leerer Satz mit finalelem Status angelegt. Sie finden diesen Report im <i>Einführungsleitfaden</i> (IMG) unter: <i>Versorgungsadministration-> Ablaufsteuerung Process Workbench Engine-> Statusverwaltung-> Statusinformation bei neuem Personalteilvorgang initialisieren</i></p>	
Kunden-Aktion	<p> Nutzen Sie die Versorgungsadministration und treffen die Sachverhalte der Zwangspensionierung sowie Kürzung gem. § 57 BeamtVG zu, dann spielen Sie bitte den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 3, SP G2 C8 56
Hinweis 2636224 - Centabweichungen bei Versorgungsabschluss		
Inhalt	<p>Der Betrag des Versorgungsabschlages nach § 14 Abs. 3 BeamtVG, der auf das Erdiente Ruhegehalt entfällt, wird folgendermaßen berechnet: Zunächst wird das Erdiente Ruhegehalt um die Kinderzuschläge nach § 50 BeamtVG erhöht. Dann wird dieser Betrag mit dem Versorgungsabschluss-Vomhundertsatz multipliziert und somit ein Gesamtabschluss berechnet. Dieser wird per Differenzbildung auf die Bestandteile Erdientes Ruhegehalt und Zuschläge aufgeteilt.</p> <p>Nun soll beispielsweise bei Vergleichsberechnungen oder bei der Sonderzahlung der Versorgungsbezug <u>ohne Kinderzuschläge</u> berechnet werden. Der Gesamtabschluss entfällt hierbei komplett auf das Erdiente Ruhegehalt. Dabei kann es, im Vergleich zur Berechnung mit Zuschlägen, zu Rundungsdifferenzen kommen.</p>	


	<p>Beispielrechnung mit Zuschlägen</p> <p>Erhöhtes Ruhegehalt = Erdientes Ruhegehalt + Kinderzuschläge = 3443,66 € + 116,81 € = 3560,47 €.</p> <p>Gesamtabschlag= 3560,47 € X 10,80 % = 384,53 €.</p> <p>Aufteilung Gesamtabschlag:</p> <p>Bzgl. Ruhegehalt (erdientes Ruh. x Gesamtabschlag / Erhöhtes Ruhegehalt) = 371,91 € -></p> <p>Versorgungsbezug = 3443,66 € - 371,91 € = 3071,75 €.</p> <p>Bzgl. Zuschläge (Zuschläge x Gesamtabschlag / Erhöhtes Ruhegehalt) = 12,62 €.</p> <p>Beispielrechnung ohne Zuschläge</p> <p>Erhöhtes Ruhegehalt = Erdientes Ruhegehalt + Kinderzuschläge = 3443,66 € + 0,00 € = 3443,66 €.</p> <p>Gesamtabschlag= 3443,66 € X 10,80 % = 371,92 €.</p> <p>Aufteilung Gesamtabschlag:</p> <p>Bzgl. Ruhegehalt (erdientes Ruh. x Gesamtabschlag / Erhöhtes Ruhegehalt) = 371,92 € -></p> <p>Versorgungsbezug = 3443,66 € - 371,92 € = 3071,74 €.</p> <p>Nach dem Einspielen wird der Abschlag auf das erdiente Ruhegehalt, unabhängig ob Zuschläge vorhanden sind oder nicht, immer mittels des Prozentsatzes des Versorgungsabschlages berechnet.</p> <p>Abschlag auf Erdientes Ruhegehalt = Erdientes Ruhegehalt x Versorgungsabschlag-Vomhundertsatz (im Beispiel wären dies 3443,66 € X 10,80 % = 371,92 €) . Daraus ergibt sich ebenfalls ein anderer Abschlag, der auf die Zuschläge entfällt: 384,53 € (Gesamtabschlag) - 371,92 € = 12,61 €.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Nutzen Sie die Versorgungsadministration, dann prüfen Sie die Rundungsdifferenzen und spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP im Bedarfsfall ein.</p> <p> Bitte beachten Sie bei dem Vorabebau, dass es manuelle Nacharbeiten gibt.</p> <p>Sie müssen u.a. um Rückrechnungsdifferenzen zu vermeiden, die Bezügeanpassung zu einem Stichtag aktivieren. Wenden Sie sich an Ihren Berater.</p>


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, SP G2 C8 56
Hinweis	2618086 - Falscher Unterhaltsbeitrag für Witwe bei Zähler/Nenner Kürzung und Witwenzuschlag nach § 50c BeamtVG	
Inhalt	<p>Bei einem Unterhaltsbeitrag für eine Witwe mit einer Zähler/Nenner Kürzung und einer Anrechnung auf den Unterhaltsbeitrag wird aufgrund von Rundungsabweichungen ein fehlerhafter Betrag ermittelt.</p> <p>Die Korrektur wird mit der Teilapplikation Bezeichnung (VAC7) aktiviert und ist im Standard ab dem 01.01.2019 gültig.</p>	

	<p>Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.</p> <p>Für Unterhaltsbeiträge ohne Anrechnung hat die Korrektur keine Auswirkung.</p>
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP G2 C8 56
Hinweis	2653988 - Falsche Werte bei Umrechnungsfaktor Rente in V_T7DEPBSVAVG02	
Inhalt	<p>In der Sicht <i>Umrechnungsfaktor Rente</i> (V_T7DEPBSVAVG02) sind zwei Werte im SAP Mustercustomizing falsch. Diese sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ländergruppierung 01 Tarifgebiet 20 Rentenvers. 01 Gültig bis 31.12.1996 Gültig ab 1.1.1996 Wert: 9.812,738 2. Ländergruppierung 01 Tarifgebiet 20 Rentenvers. 02 Gültig bis 31.12.1992 Gültig ab 1.1.1992 Wert 1.076,9705 	
Kunden-Aktion	 Nutzen Sie die Versorgungsadministration, dann prüfen Sie die <i>Umrechnungsfaktor Rente</i> . Sofern Sie die falschen Werte haben, spielen Sie das angegebene HRSP ein oder gleichen Sie das Customizing ab, wie in der manuellen Aktivität beschrieben. <p>Der erste Wert muss 9.812,736 und der zweite 10.760,9705 lauten.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP G2 C8 56
Hinweis	2654259 - Begrenzung des Versorgungsabschlages auf 10,8 v.H. im IT 782	
Inhalt	<p>Im Infotypen <i>Anrechnung weiterer Versorgungsbez.</i> (IT 0782) ist im manuellen Eingabefeld <i>VHS Vers.Abschlag</i> eine Begrenzung auf 10,8 v.H. vorhanden. Darüber hinaus wird eine entsprechende Fehlermeldung ausgegeben. Dies entspricht zumindest im Bundesbereich nicht mehr der aktuellen Rechtslage.</p> <p>Die Begrenzung wird nun aufgehoben und es wird kein Fehler mehr ausgegeben.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	

Sachgebiet	PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung	Version 1, SP G2 C8 56
Hinweis	2386443 - Technische Änderung an Adobe Formularen	
Inhalt	Dieser Hinweis enthält technische Änderungen an dem Adobe Formular HR_DE_PBS_ZV_NOTIFICATION.	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein.	

Sachgebiet	PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung	Version 4, SP G2 C8 56
Hinweis	2639929 - ZV-Abrechnung: Aufteilung des Arbeitslohns nach Arbeitstagen bei untermonatigem DBA	
Inhalt	<p>Bei einer untermonatigen Steuerbefreiung wegen eines DBA wird trotz aktiver Teilapplikation <i>STDB</i> der laufende Arbeitslohn bzw. das laufende Steuerbrutto (Lohnart /106) nicht nach Arbeitstagen, sondern nach Kalendertagen aufgeteilt.</p> <p><i>Ursache und Voraussetzungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) hat (mindestens) einen untermonatigen Splitt. In einem der Infotypsätze ist das Feld <i>Befreiungsgrund</i> leer, in einem anderen mit <i>DBA</i> (technischer Schlüssel: 1) gefüllt. • Die Teilapplikation <i>STDB</i> ist aktiv. • Der Mitarbeiter hat in dem Monat eine ZV-Pflichtversicherung. <p>Dieser Fehler wird nun behoben. Die Aktivierung der Fehlerkorrektur hängt an der neu ausgelieferten Teilapplikation <i>ZVDB</i>, welche im SAP-Standard zum 01.01.2019 aktiv wird.</p> <p>Sofern Sie bereits vorab korrigieren möchten, aktivieren Sie die Teilapplikation in der Tabellensicht <i>V_T596D</i> zu einem früheren Zeitpunkt und <u>rechnen Sie im Anschluss bis zu diesem Datum zurück</u>.</p> <p>Technischer Hintergrund: Bislang führte bei der ZV-Berechnung ein alleiniger Splitt des IT0012 bereits zu einem WPBP-Splitt. Entsprechend bekam auch das laufende Steuerbrutto (Lohnart /106) einen WPBP-Splitt und konnte nicht mehr von der Operation <i>DAV</i> nach Kalendertagen aufgeteilt werden. Mit der ausgelieferten Korrektur führt nun ein alleiniger Splitt im IT0012 nicht mehr zu einem WPBP-Splitt, wenn der Abrechnungsfall in diesem Monat einen untermonatigen DBA hat.</p>	
Kunden-Aktion	 Falls Sie den Fehler bereits korrigieren möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen, beachten Sie bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten.	

4. Aktuelle Dateien

Datei	Dateinummer/Bezeichnung	Herausgabedatum
UV-Daten für Berufsgenossenschaften	uv180404_v4 gt180404_v1	18.04.2018
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern	EBSD0-GES_V51_2018_0508	08.05.2018
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke	BV20171208	09.01.2018

